

195. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Executive Management in Security Business, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden spezialisierte, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse zur Führung von Einrichtungen des Sicherheitswesens zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Führung von Sicherheitsorganisationen bzw. für eine erfolgreiche Ausübung einer Sicherheitsfunktion in der Sicherheitsbranche erforderlich sind. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Strategie und Managementverantwortung.

Der Universitätslehrgang „Executive Management in Security Business, MBA“ bietet Studierenden eine fundierte, praxisnahe und den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragende interdisziplinäre Weiterbildung mit dem Ziel, den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, diese zu bewältigen sowie die Veränderungen und Innovation im Geschäftsleben auf strategische, organisatorische und wirtschaftliche Aspekte beherrschen zu können.

Dieser Universitätslehrgang richtet sich an Führungspersonen in der Sicherheitsbranche von Security, Safety, Brandschutz sowie Informationssicherheit aus dem oberen Management und der Unternehmensleitung sowie an Personen, die Schlüsselpositionen in der Planung, Steuerung und Organisation der Unternehmenssicherheit einnehmen und an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben.

AbsolventenInnen des Universitätslehrganges „Executive Management in Security Business, MBA“ sind in der Lage,

- die in der Praxis erworbenen Managementkompetenzen mit den theoretischen Grundlagen zu erweitern und zu verknüpfen;
- die wesentlichen Methoden und Instrumente für eine erfolgreiche Führung und Steuerung von Sicherheitsorganisationen zu erläutern;
- gesellschaftliche, politische und ökonomische Mechanismen der Unternehmenssicherheit zu analysieren;
- darauf aufbauende Unternehmensstrategien zu entwickeln;
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen an Führungskräften in der Unternehmenssicherheit kritisch zu reflektieren sowie Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten;

AbsolventenInnen sind nach Absolvierung der *VERTIEFUNG Security and Safety Management* in der Lage,

- Methoden und Tools aus den Bereichen der Unternehmensführung, der Kommunikationstechnik, dem Konfliktmanagement, dem Projektmanagement, der Präsentation und der Rhetorik anzuwenden;
- wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis theoretischer und methodischer Kenntnisse zu diskutieren;
- Werkzeuge, Methoden und Verfahren des Security and Safety Managements zu beurteilen und ein Sicherheitsmanagementkonzept zu erstellen;

AbsolventenInnen sind nach Absolvierung der *VERTIEFUNG Fire Safety Management* in der Lage,

- Methoden und Tools aus den Bereichen Brandschutzmanagement, Risikomanagement, Projekt- und Qualitätsmanagement anzuwenden;
- wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis theoretischer und methodischer Kenntnisse zu diskutieren;
- Werkzeuge, Methoden und Verfahren des Brandschutzmanagements in der Praxis zu beurteilen und ein Brandschutzmanagementsystem zu erstellen;

AbsolventenInnen sind nach Absolvierung der *VERTIEFUNG Information Security Management* in der Lage,

- Methoden und Tools aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie einzusetzen,
- die technischen Grundlagen der Informationstechnologie zu beschreiben und in Praxisbeispielen einzusetzen;
- wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis theoretischer und methodischer Kenntnisse zu diskutieren;

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, in der Vollzeitvariante 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- 1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung im Sicherheitsbereich in qualifizierter Position, oder
- 2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - (a) allgemeine Universitätsreife und mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Sicherheitsbereich in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
 - (b) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 9 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Sicherheitsbereich in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)

sowie

- 3) die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Sprachkenntnisse

Adäquate Sprachkenntnisse in Englisch sind vor der Zulassung nachzuweisen. Die Lehrgangsführung entscheidet über die Art des Nachweises der Sprachkenntnisse.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und umfasst Pflichtfächer des Kerncurriculums und die Vertiefungsfächer. Die Studierenden müssen alle Pflichtfächer (50 ECTS) und eine Vertiefung im Ausmaß von 20 ECTS absolvieren. Die angebotenen Vertiefungen werden von der Lehrgangsführung festgelegt und zu Beginn des Lehrganges bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht

<i>Fächer</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS</i>
KERNCURRICULUM		593	50
Management- und Führungswissen in der Sicherheitsbranche		75	6
	Leadership Development	35	3
	Leadership Behavior	40	3
Human Resource Management und Organisation in der Sicherheitsbranche		75	6
	Personalmanagement	40	3
	Organisationsstrategien & Best Practice in Sicherheitsunternehmen	35	3
Sicherheit als Managementaufgabe		90	7
	Corporate Security Management	40	3
	Positionierung der Sicherheitsfunktion im Management	50	4
Strategie in der Sicherheitswirtschaft		90	7
	Corporate Security & Corporate Risk	40	3
	Von der Sicherheitsstrategie zur Sicherheitsmaßnahme	50	4

Steuerung in der Sicherheitswirtschaft		75	6
	Steuerungsmechanismen für die Unternehmenssicherheit	30	3
	Steuerungswerkzeuge für die Sicherheitsfunktion	45	3
Informationsmanagement & Ethik		75	6
	Governance, Risk & Compliance	45	3
	Data Science & Ethik	30	3
Unternehmensfinanzierung und Controlling & Reporting		48	7
	Unternehmensfinanzierung	24	3,5
	Controlling & Reporting	24	3,5
Wissenschaftliches Arbeiten		65	5
	Theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten	30	2
	Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	20	2
	Exposé- und MT-Workshop	15	1
VERTIEFUNGEN			
<i>Security and Safety Management</i>		195	20
Kommunikationsmanagement und Sozialkompetenzen		50	4
	Wahrnehmung und Kommunikation	25	2
	Wissens- und Informationsmanagement	25	2
Grundlagen des Managements		40	3
	Managementkonzepte	15	1
	Unternehmensführung	15	1
	Betriebswirtschaftslehre	10	1
Risikomanagement		30	4
	Risikomanagement	30	4
Ganzheitliche Risiko- und Sicherheitsprozesse		75	9
	Grundlagen der Sicherheitsplanung	35	4
	Sicherheitsdienstleistungen	15	2
	Sicherheitsplanungsprozesse	25	3

Fire Safety Management		210	20
Management- und Organisationskonzepte im Brandschutz		75	6
	Grundlagen des Managements	10	1
	Betriebswirtschaftslehre	10	1
	Abwehrender und organisatorischer Brandschutz	30	2
	Katastrophen- und Krisenmanagement	25	2
Grundlagen des Brandschutzmanagements		60	5
	Sicherheitsmanagement und Brandschutzmanagement	10	2
	Prozess der Brandschutzplanung	10	1
	Organisation des Brandschutzes in Europa	30	1
	Haftung und Versicherung	10	1
Sonderkapitel baulicher Brandschutz und Managementsysteme		75	9
	Grundlagen der Brandlehre	10	1
	Brandschutztechnische Klassifizierung und Prüfung von Sonderbauteilen	15	2
	Berechnung von Bauteilen nach EUROCODE	10	1
	Risikomanagement	10	1
	Projekt- und Qualitätsmanagement	15	2
	Projektmanagement	15	2
Information Security Management		180	20
Managementgrundlagen: Kommunikation und Management		90	10
	Grundlagen des Managements	45	5
	Kommunikationsmanagement	45	5
Technische Grundlagen und Praxis: Informationstechnologie, Business Informatics, Network Security		90	10
	Informationstechnologie	45	5
	Business Informatics, Network Security	45	5
Master-Thesis		0	20
Gesamt			90

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) In manchen Lehrveranstaltungen ist das Verhältnis Unterrichteinheiten/ECTS relativ groß. Dies ergibt sich aus dem intensiven Einsatz von distance learning und dem Selbststudium der Unterlagen zur Vorbereitung auf die Modulwochen, z. B. in Form von Pre-Readings, die im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen die Studierenden Case Studies vorbereiten, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Anschließend sind diese Fallstudien noch nachzuarbeiten und deren Inhalte vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen zu abstrahieren und einer kritischen Auseinandersetzung zu unterwerfen.

§ 11. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 12. Prüfungsordnung

Es ist von den Studierenden eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese bestehen aus:

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder schriftlichen Arbeiten zu den Pflichtfächern und in den Fächern der gewählten Vertiefung,
- (2) dem Verfassen, der positiven Beurteilung, der Präsentation und der Verteidigung der Master-These.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (4) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: „Security and Safety Management MSc“, „Fire Safety Management MSc“, „Information Security Management MSc“ und „Information Security Management“ (AE).

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 14. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.